



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

15.11.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Müller

Telefon: 492-2030

MuellerH@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Zwischenbericht Haushalt 2022 -Ukraine- 3. Quartal

Beratungsfolge

07.12.2022	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Bericht
14.12.2022	Hauptausschuss	Bericht
14.12.2022	Rat	Bericht

Bericht:

Vorbemerkungen

Nach § 6 der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme) vom 11.04.2022 soll die Kämmerin oder der Kämmerer dem für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständigen Organ zum Ende eines jeden Quartals über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung oder von Krediten für Investitionen) im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden berichten.

Mit der Vorlage V/0515/2022 hat die Verwaltung über den Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Flüchtlingsaufnahmen und weitere Hilfsmaßnahmen in Münster berichtet sowie die damit verbundenen Haushaltsbelastungen bis zum 30.06.2022 dargestellt.

Mit dieser zweiten Berichtsvorlage werden die in dem Zeitraum 01.07. – 30.09.2022 abgewickelten finanziellen Auswirkungen dargestellt. Ein- und Auszahlungen, die erst nach dem betrachteten Zeitraum zahlungswirksam werden, finden im Bericht für das 4. Quartal 2022 Berücksichtigung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Folgender zusätzlicher Aufwand ist im Zeitraum 01.07. – 30.09.2022 angefallen:

Position	Aufwand
Personalaufwand	433.976,25 €
Sachaufwand versch. Ämter	50.451,01 €

Position	Aufwand
Herrichtung/Bereitstellung Gebäude	1.073.282,15 €
Sozial-/Jugendhilfeleistungen	9.105.250,50 €
gesamt	10.662.959,91 €

- Personalaufwand
Im Bereich der Registrierung der Flüchtlinge und für die Leistungsgewährung ist ein personeller Mehrbedarf entstanden, der Personalkosten von ca. 435.000 € verursacht.
- Sachaufwand verschiedener Ämter
In einigen Ämtern ist zusätzlicher Sachaufwand für Publikationen, Veranstaltungen und Unterstützungsangebote mit einem Volumen von ca. 50.000 € entstanden, hinzu kommen geringe Mindererträge für kostenfreie Angebote für Ukraine-Flüchtlinge.
- Herrichtung / Bereitstellung Gebäude
Für die Herrichtung (ca. 640.000 €) und die Anmietung (ca. 430.000 €) von Gebäuden sind insgesamt ca. 1.070.000 € angefallen.
- Sozial-/Jugendhilfeleistungen
Im Bereich der Sozial- und Jugendhilfeleistungen sind im betrachteten Zeitraum etwa 9,1 Mio. € verausgabt worden, der überwiegende Teil davon durch das Sozialamt.

Im dritten Quartal stehen den vorgenannten Aufwendungen Einzahlungen mit einem Gesamtvolumen von ca. 9,4 Mio. € gegenüber. Hiervon entfallen ca. 1,7 Mio. € auf die pauschalen Bundesmittel und ca. 7,6 Mio. € auf die Beteiligung von Land und Bund an den verschiedenen Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

Somit ist eine zusätzliche Belastung für die Stadt Münster in Höhe von ca. 1,3 Mio. € entstanden. Diese kann aus den verbliebenen Pauschalerstattungen des ersten Berichtszeitraums kompensiert werden.

Ausblick

In der Gesamtbetrachtung von Februar bis September übersteigen die Erträge rechnerisch noch die Aufwendungen. Dies liegt insbesondere in den bereits erfolgten Pauschalerstattungen des Bundes und des Landes begründet, mit denen bereits in Anspruch genommene, aber noch nicht abgerechnete Leistungen ebenso wie künftige Bedarfe abgedeckt werden müssen.

Insbesondere der zeitliche Versatz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen führt jedoch zu einer wenig eindeutigen Quartalsbetrachtung und ist nicht geeignet, einen realistischen Eindruck von den vollständigen finanziellen Belastungen der Stadt Münster im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg zu vermitteln. Die pauschal durch das Land und den Bund bereitgestellten Mittel werden aller Voraussicht nach nicht ausreichen, alle unterjährigen zusätzlichen Bedarfe abzudecken. Soweit alle Abrechnungen periodengerecht abgewickelt werden können, ist mit einem nennenswerten Mehraufwand für das Jahr 2022 zu rechnen.

I.V.

Christine Zeller
Stadtkämmerin

